

Zahlungsverkehr:

Die Bezahlung des Mietzinses stellt eine Bringschuld dar. Um Ihnen den Zahlungsverkehr zu erleichtern, erhalten Sie beiliegend entsprechende **Zahlscheine**, auf welchen sämtliche Bestandnehmerdaten aufgedruckt sind. Zusätzlich liegt ein Zahlschein über die Mietvertragsgebühr bei. Diese Gebühr beträgt 1 % von drei Jahresmieten und stellt für die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG nur eine Durchlaufpost dar, da wir diese Gebühr an das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern weiterleiten müssen.

Selbstverständlich können Sie den Mietzins auch mittels **Einziehungsauftrag** bezahlen. In

diesem Falle bitten wir Sie, das beiliegende Formular auszufüllen und zwei Exemplare an uns zu retournieren. Alle weiteren Schritte erfolgen von uns aus.

Sollten Sie zur Mietzinszahlung Zahlscheine verwenden, haben Sie die Möglichkeit, uns Ihr Bankkonto mit beiliegendem Überweisungsf formular bekannt zu geben. In diesem Falle erfolgen sämtliche Rückzahlungen aus Jahresabrechnungen auf dieses Konto. Wir weisen jedoch daraufhin, dass im Falle eines Bankwechsels Ihrerseits diese Änderung uns mitgeteilt werden muss.

Name des Bestandnehmers:

Anschrift:

BN-Nr.:

An die
Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG
Roßaugasse 4
6020 Innsbruck

Betrifft: Änderung/Bekanntgabe der Bankkontonummer zur Überweisung ev. Guthaben auf obigem Bestandnehmerkonto

Konto-Nummer:.....

Bankinstitut:

Bankleitzahl:

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Bekanntgabe der Änderung der Kontonummer im Falle eines Bankwechsels durch mich erfolgt.

.....
(Unterschrift)